Deutscher Bundestag **Drucksache 14/975**
14. Wahlperiode

05. 05. 99

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Winfried Wolf, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
– Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/612, 14/622, 14/623, 14/624 –

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Haushaltsansatz im Kapitel 1225 Titel 64201 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – wird angehoben:

Ansatz Regierungsentwurf:	4 020 000 TDM
Ansatz neu:	4 770 000 TDM
Mehrbedarf durch Anhebung im Titel 642 01	750 000 TDM

Bonn, den 28. April 1999

Christine Ostrowski
Dr. Winfried Wolf
Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Für eine Reform des Wohngeldes sind nach übereinstimmenden Aussagen der Verbände ca. 1,5 Mrd. DM (je 750 Mio. DM von Bund und Ländern) erforderlich. Die längst überfällige Reform ist zwingend notwendig, da die letzte Anpassung in den alten Bundesländern 1990 stattfand und in dieser Zeit bei sinkenden Realeinkommen erhebliche Mietsteigerungen zu verzeichnen waren.

Zur Finanzierung sollten die freiwerdenden Mittel aus der Streichung des Vorkostenabzuges im Einkommensteuergesetz (§ 10i EStG) gemäß Steuerentlastungsgesetz verwendet werden.